

Öffentliche Bekanntmachung

5. Satzungs-Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Schonach im Schwarzwald vom 04.05.1999/18.07.2000/18.11.2003/10.04.2018

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde der § 37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zur ermöglichen. Die Veröffentlichung der Gesetzesänderung ist im Gesetzblatt vom 12. Mai 2020, Nr. 13, Seite 259 ff erfolgt.

Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37 GemO erfordert grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13.05.2020 bis 31.12.2020 war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich. Videositzungen, die ab dem 01.01.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert werden. Erfolgt keine Hauptsatzungsänderung dahingehend, so wäre dieses mögliche Format ab dem 01.01.2021 nicht mehr zulässig.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 einstimmig die 5. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schonach im Schwarzwald vom 04.05.1999/18.07.2000/18.11.2003/10.04.2018 beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schonach im Schwarzwald durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel des Rathauses in der Zeit vom

28. Dezember 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021

wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schonach im Schwarzwald geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schonach im Schwarzwald, den 16. Dezember 2020


Jörg Frey
Bürgermeister